

Eueropffer.

Mose. C.V.

LXXVI.

Seele eine schuld auff jr. Vnd sie sollen jre Sünden bekennen / die sie gethan haben / vnd sollen jre schuld versünen mit der Heubtsumma / vnd darüber das fünffte teil da zu thun / vnd dem geben / an dem sie sich verschuldiget haben. Ist aber niemand da / dem mans bezahlen sollte / So sol mans dem HERRN geben für den Priester / über den Widder der versünung / da mit er versünnet wird. Desgleichen sol alle Hebe / von allem das die Kinder Israel heiligen vnd dem Priester opfern / sein sein / Vnd wer etwas heiligt sol auch sein sein / Vnd wer etwas dem Priester gibt / das sol auch sein sein.

VND der HERR redet mit Mose / vnd sprach / Sage den Kindern Israel **Eiues** / Vnd sprich zu jnen / Wenn irgend eins Mannsweib sich verließ / vnd sich opfer.

an jn versündigt / vnd jemand sie fleischlich beschleßt / vnd würde doch dem Mann verborgen für seinen augen / vnd würde verdeckt / das sie unrein worden ist / vnd kan sie nicht überzeugen / denn sie ist nicht drinne begriffen / Vnd der Eimergeist entzündet in / das er vmb sein Weib einert / sie sey unrein oder nicht unrein. So sol er sie zum Priester bringen / vnd ein Opfer über sie bringen / den zehenden Ephah gersten melhs / vnd sol kein Ole drauf gießen noch Weyrach drauf thun / Denn es ist ein Eueropffer vnd Rügeopffer / das missethat rüget.

DA sol sie der Priester erzu führen vnd für den HERRN stellen / vnd des heiligen Wassers nemen in ein erden Gefess / vnd staub vom boden der Wohnung ins wasser thun. Vnd sol das Weib für den HERRN stellen / vnd jr Heubt entblößt / vnd das Rügeopffer / das ein Eueropffer ist / auff jr hand legen. Vnd der Priester sol in seiner Hand bitter verflucht Wasser haben / vnd sol das Weib beschweren / vnd zu jr sagen / Hat kein Mann dich beschaffen / vnd hast dich nicht von deinem Mann verlaufen / das du dich verunreinigt hast / So sollen dir diese bitter verfluchte Wasser nicht schaden.

WO du aber dich von deinem Mann verlaufen hast / das du unrein bist vnd hat jemand dich beschaffen / außer deinem Mann. So sol der Priester das Weib beschweren mit solchem Fluche / vnd sol zu jr sagen / Der HERR setze dich zum Fluch vnd zum Schwur unter deinem volk / das der HERR deine hüfste schwinden / vnd deinen bauch schwollen lasse. So gehe nu das verfluchte Wasser in deinen Leib / das dein bauch schwelle vnd deine hüfste schwinden / Vnd das Weib sol sagen / Amen / Amen.

Also sol der Priester diese Flüche auff einen Zedel schreiben vnd mit dem bittern Wasser abwassen / vnd sol dem Weibe von dem bittern verfluchten Wasser zu trinken geben. Vnd wenn das verfluchte bitter Wasser in sie gegangen ist / sol der Priester von jrer hand das Eueropffer nemen / vnd zum Speisopffer für den HERRN Weben / vnd auff dem Altar opfern / nemlich / Sol er eine hand vol des Speisopfers nemen zu jrem Rügeopffer / vnd auff dem Altar anzünden / vnd darnach dem Weibe das Wasser zu trinken geben. Vnd wenn sie das Wasser getrunken hat / Ist sie unrein vnd hat sich an jrem Mann versündigt / So wird das verfluchte Wasser in sie gehen / vnd jr bitter sein / das jr der bauch schwollen vnd die hüfste schwinden wird / vnd wird das Weib ein Fluch sein unter jrem volk. Ist aber ein solch Weib nicht verunreinigt / sondern rein / So wirds jr nicht schaden / das sie kan schwanger werden.

DIS ist das Eimergesetz / wenn ein Weib sich von jrem Mann verlässt vnd unreine wird. Oder wenn einen Mann der Eimergeist entzünd / das er vmb sein Weib einert / Das ers stelle für den HERRN / vnd der Priester mit jr thu alles nach diesem Gesetze. Vnd der man sol unschuldig sein an der missethat / Aber das Weib sol jr missethat tragen.

VI.

U iij

VND